

3 Spezialmodule

3.1 Gesundheitliche Beschwerden – Spezielle arbeitsmedizinische Untersuchungen

E. Arnold, Mainz

Das spezielle arbeitsmedizinische Vorgehen lässt sich in Form von Erhebungsbögen oder Flow-Charts nur unzureichend erfassen. Über den Einfluss des Arbeitsplatzes hinaus wird die Gesundheit eines Menschen im Allgemeinen durch die individuelle Konstitution, die Vorerkrankungen, die häusliche und familiäre Situation sowie die Lebens- und Konsumgewohnheiten entscheidend beeinflusst. Daher sind in vielen Fällen eine individuelle Vorgehensweise und diagnostische Klärung notwendig.

Weil hierbei sowohl schweigepflichtsrelevante Belange als auch Bereiche der Intimsphäre der Betroffenen berührt werden, sollte die Steuerung dieser Untersuchung in die Hände des Betriebsarztes gelegt werden. Dieser kennt die betroffenen Mitarbeiter und ihre gesundheitliche Belastung am Arbeitsplatz sowie oftmals deren individuellen Gesundheitszustand. Er kann normalerweise sehr gut die Notwendigkeit von weitergehenden Untersuchungen einschätzen und arbeitsmedizinisch begründen. Im Idealfall sollte der

Betriebsarzt eng mit dem Hausarzt kooperieren, der wie der Betriebsarzt der ärztlichen Schweigepflicht unterliegt und Kenntnisse über die arbeitsplatzunabhängigen Erkrankungen der Betroffenen beisteuern kann.

Indem der Betriebsarzt mit den behandelnden Haus- und Fachärzten Informationen und Befunde austauscht (die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht durch den Betroffenen muss vorliegen), kann er zumeist sehr schnell einschätzen, ob eine arbeitsplatzunabhängige Ursache zu den geschilderten Beschwerden geführt hat. Sofern der Verdacht auf eine Schädigung durch die Arbeitsumwelt vorliegt, sollten gezielte Untersuchungen nach Rücksprache mit dem Betriebsarzt und unter Berücksichtigung ggf. vorliegender Ergebnisse anderer Erhebungsmodule (z.B. Gebäudeerhebung: „jetziger Büroarbeitsplatz wurde vor Umbau anderweitig, z.B. als Reifenlager, genutzt“, „unterhalb des Büroarbeitsplatzes befindet sich ein Öltank“ o.Ä.) erfolgen.

Grundsätzlich muss klargestellt werden, dass eine vollständige Aufzählung aller konkurrierenden und potenziellen Ursachen des komplexen Zustandes eines individuellen Beschwerdebildes nicht möglich ist. Daher können mithilfe des Erhebungsbogens S1 nur einige Hinweise auf denkbare und gängige Möglichkeiten gegeben werden.